



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04155**
Datum: 30.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	02.06.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bericht zur aktuellen Situation von geflüchteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen

1. Aktuelle Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfelandchaft, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§11-14, 16 SGB VIII)

Eine Abfrage des Fachbereich Bildung bei den freien Trägern der Jugendhilfe hat ergeben, dass im Bereich der präventiven Jugendhilfe, insbesondere im Rahmen der Leistungen der Familienbildung (gemäß § 16 SGB VIII) Angebote und Unterstützungsformate für geflüchtete ukrainische Kinder und Familien angeboten werden. Hier haben sich mit dem Ankommen der geflüchteten Familien in der Stadt entsprechende Bedarf ergeben, auf die die Träger schnell reagiert haben. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der Träger mit ihren spezifischen Angeboten für die Zielgruppe.

Tabelle 1: Angebote und Unterstützungsstrukturen für geflüchtete ukrainische Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Leistungen nach § 16 SGB VIII (Stand: April 2022)

Träger	Standort/Leistung	Aktive Angebote	Geplante Angebote
AWO	Kinder-Jugend-und Familienzentrum Dornröschen	Übersetzung der Angebote in die Ukrainische Sprache Verteilung von Flyern zu den Notunterkünften der Stadt Halle Nutzung aller laufenden Angebote	
TWSD/Jugendwerkstatt	Therapeutisches Puppenspiel Freie Traumapädagogin		Traumapädagogik über freie Träger der Jugendhilfe /Honorar
IRIS Regenbogenzentrum	Familienzentrum		Atelier „Regenbogen“ Begegnungsort für Kinder und Mütter aus der Ukraine – Sprachkurse und Kinderbetreuung und Kunsttherapie- Vermittlung zu weiteren Angeboten der Jugendhilfe/Alltagsunterstützung
Franckesche Stiftungen	Familienarbeit	Unterbringung von Familien in den eigenen Räumlichkeiten Dolmetscherleistungen Beratungspunkt für geflüchtete aus der Ukraine	„Alternative Schule“ für Jugendliche bis zur Beschulung in der Regelschule Sprach- und Lernförderung Nutzung aller Regelangebote des Trägers
Villa Jühling	Familienarbeit	Spendensammlung Unterstützung mit Sprachmittler in Kitas Sprachkurs	Familienwerkstatt im Sommer Öffnung aller bereits bestehenden Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine
CVJM/eXtra	eXtra/Familienarbeit	Sprachkurs alle Angebote stehen für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung	Klärung, welche Bedarfe hinsichtlich der Alltagsbewältigung bestehen

Prinzipiell werden die geflüchteten Kinder und deren Familien in die bestehenden Angebote integriert. Die halleschen Träger unterstützen diese im Rahmen der Familienbildung von der Schwangerschaft bis 3 Jahre, im Rahmen der Kindertageseinrichtungen/Hort – Bereitstellung von Plätzen (soweit vorhanden), durch das Offerieren sportlicher und kultureller Angebote sowie im Bereich der Sprach- und Lernförderung. Zudem werden die Familien unterstützt bei Fragen zu Anträgen, Ämtergängen sowie im Kontext von Fragen der Erziehung.

Des Weiteren wird die Gruppe der geflüchteten ukrainischen Kinder, Jugendlichen und Familien an den Schulen auch durch die Schulsozialarbeiter/-innen in verschiedener Hinsicht unterstützt.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit sind bislang nur vereinzelt ukrainische Kinder und Jugendliche angekommen.

Es ist zu vermuten, dass mit einer wachsenden Anzahl an geflüchteten ukrainischen Kindern und Familien – und dem ggf. längeren Aufenthalt der Familien vor Ort - auch die Bedarfe in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie steigen werden.

2. Aktuelle Situation aus dem Bereich ASD-UMA

Seit Beginn des Ukraine Konfliktes wurden dem Team Kinderschutz/ umA insgesamt 72 Minderjährige gemeldet, die ohne Eltern eingereist sind. Die Meldungen erfolgten durch das Einwohnermeldeamt, Sozialamt oder die Ausländerbehörde. Von den 72 Minderjährigen wurden bis zum 25.05.2022 insgesamt 9 gemäß § 42a SGB VIII in Obhut genommen. 3 Inobhutnahmen konnten beendet werden, da die Mütter nach Halle nachgekommen sind.

Die anderen 63 Minderjährigen sind begleitete minderjährige Asylsuchende (BMA). Es wurden durch die Eltern, die in der Ukraine verblieben sind Vollmachten bzw. Erziehungsberechtigungen an dritte Personen ausgestellt. Erziehungsberechtigt sind, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person, die über 18 Jahre alt ist, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

Die Vollmachten wurden durch das Team ASD KiSt/ UmA geprüft und ebenso die häuslichen Bedingungen. Dabei ist die Form der Vollmacht sehr unterschiedlich - von notariell beglaubigten Vollmachten, über handschriftliche Vollmachten mit Passkopie und per Videonachrichten.

Insgesamt war im direkten Kontakt mit den Ukrainer/-innen eine große Zurückhaltung und Verunsicherung gegenüber dem Jugendamt festzustellen. Die Minderjährigen sind zum überwiegenden Teil mit Verwandten nach Halle (Saale) geflohen. So waren es in der Regel Omas, volljährige Schwestern und Tanten, welche die Kinder begleiteten. Zum Teil fuhren Mütter zurück in die Ukraine, da ihre volljährigen Söhne dortbleiben mussten.

Vollmachten, die auf nichtverwandte Personen ausgestellt wurden (etwa Nachbarn, Freunde der Familie etc.), sind rechtlich auf 8 Wochen begrenzt. Nach Ablauf der 8 Wochen muss ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt und die Bestellung eines Amtsvormundes angeregt sein. Dabei wird vertrauten Personen der ukrainischen Minderjährigen (Fluchtgemeinschaften) der Vorrang gegeben. Die Minderjährigen haben in der Regel Kontakt zu den Eltern via herkömmlicher Medien.

Die Kinder und Jugendlichen nutzten das Angebot des Homeschooling mit ihren ukrainischen Lehrer/-innen und konnten so gerade zu Beginn Kontakt zu ihren Mitschülern halten und ein Stück Tagesstruktur beibehalten.

Es wurden keine Waisenkinder in privaten Haushalten untergebracht.

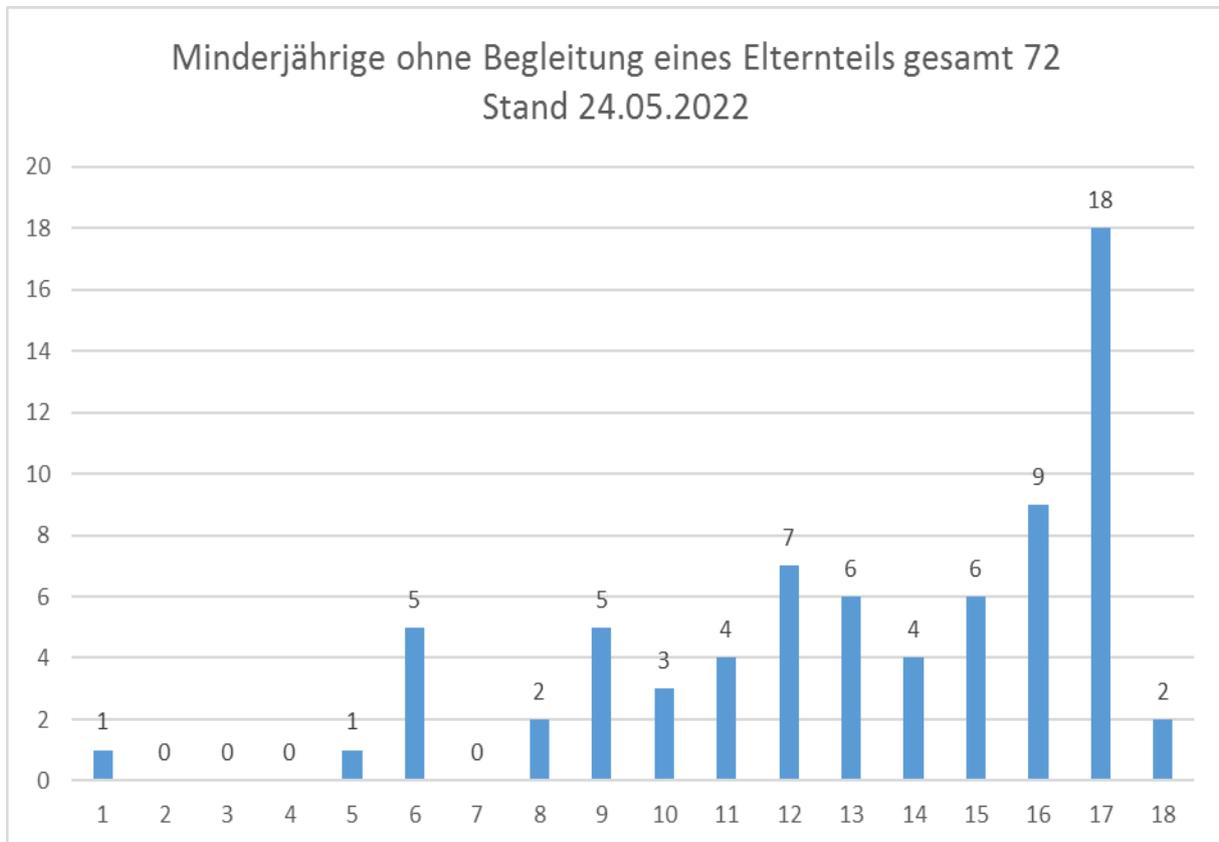
Neben den begleiteten Minderjährigen Ukrainer/-innen, gibt es auch ukrainische Familien mit Hilfebedarf. Insgesamt 4 Familien erhalten Unterstützung in Form von Hilfe zur Erziehung.

In den letzten Wochen zogen insgesamt 3 Bevollmächtigte Personen mit den Minderjährigen zurück in die Ukraine. Sie meldeten sich beim Team aus der Ukraine zurück.

Ein Ergebnis des Netzwerktreffens zur psychosozialen Situation minderjähriger Ukrainer/-innen am 6. Mai 2022 bestand darin, dass die psychische Belastung aktuell (noch) nicht feststellbar ist. Nach Einschätzung der Netzwerkpartner ist ein großer Ansturm auf Therapiebedarfe in ca. 3 - 6 Monaten zu erwarten.

Viele Minderjährige besuchen mittlerweile die Schule und die Kita und haben hier Anschluss gefunden.

Altersstruktur der Minderjährigen:



Alter in Jahren
(davon 40 Jungen und 32 Mädchen)

Herkunft

Kiew	9	Donezk	1
Riwne	1	Odessa	7
Schytomyr	7	Zaporozhye	2
Chernivtsi	2	Krementchuk	2
Winnyzja	2	Kirowohrad	1
Talne	1	Lwiw	2
Korostyschiw	1	Kossiwo	1
Nizhniy	1	Mykolajiw	3
Charkiw	12	Novovorontsovka	1
Ivano-Frankivs`k	1	Rubischne	1
Minsk	1	Uschgorod	2
Dnipro/ Dnepropetrovsk	4	Marhanerz	3
Sumy	1	Dniprodwerschynsk	2
Tschernihiw	1	Kamjanske	1

3. Aktuelle Situation - Betreuung ukrainischer Kinder in Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Halle (Saale) leben zum Stichtag 30.05.2022 mit Hauptwohnsitz 491 ukrainische Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 6 Jahren (Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen).

Davon besuchten zum Stichtag 17.05.2022 laut Meldung an die Verwaltung 45 Kinder eine Kindertageseinrichtung.

Davon waren:

4 KK + 30 KG bei freien Trägern

2 KK +6 KG beim EB Kita und

3 KK in der Kindertagespflege.

Von den Schulkindern gingen zum Stichtag 17.05.2022 insgesamt 28 Kinder in Horte der Freien Träger.

Die Träger sind sehr gewillt, ukrainische Kinder zu betreuen. Dem steht aber der zunehmende Fachpersonalmangel zum Teil entgegen.

Die Zulassung von mitgeflüchtetem Fachpersonal für Kindertageseinrichtungen wird seitens des FB 51 vorrangig bearbeitet. Durch fehlende Nachweise ist die Zulassung erschwert, im Ermessen wird jeder Einzelfall entschieden und kann zunächst ggf. nur als Hilfskraft und nur befristet zugelassen werden.

Erste Rückmeldungen aus der Praxis zeigen die Beschwerlichkeit der sprachlichen Verständigung mit den Sorgeberechtigten. Die Träger finden jedoch Möglichkeiten durch Übersetzungen oder stundenweise Sprachmittler.

Die Bearbeitung von Ermäßigungen der Elternbeiträge nach § 90 (4) SGB VIII erfolgt zeitnah.

4. Aktuelle Situation - Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler

Zum Stand 24.5.2022 waren in Halle 1028 Kinder im schulpflichtigen Alter erfasst (kumulativ gemeldet, ohne Abzug bei Wegzug).

Davon waren bereits ca. 410 in den staatlichen halleschen Schulen angemeldet (Stand 19.05.22).

Schule	Anzahl	Bemerkung
GS „August Herrmann Francke“	3	
GS Diemitz/Freiimfelde	2	
GS „Gotthold Ephraim Lessing“	50	in 2 Ankunftsclassen seit 05.05.2022
GS „Hans Christian Andersen“	2	
GS Dörlau	3	
GS Diesterweg	1	
GS am Kirchteich	6	
GS Kröllwitz	5	
GS Südstadt	1	Eröffnung 2 Ankunftsclassen am 2.6.2022
GS „Karl-Friedrich-Friesen“	9	
GS Am Heiderand	1	
GS Johannesschule	1	
GS LILIEN	2	
GS „Ulrich von Hutten“	1	
GS „Am Ludwigsfeld“	1	
GS Glaucha	51	in 2 Ankunftsclassen seit 21.04.2022

GS Wittekind	3	
GS Silberwald	1	
GS Westliche Neustadt	16	
GS Hanoierstr.	8	
GS Heideschule	8	
LBZ für Hörbehinderte „A. Klotz“	1	
FÖS „Am Lebensbaum“	2	
SEK „Johann Christian Reil“	14	
SEK Am Fliederweg	4	
GemS Kastanienallee	4	
GemS „Heinrich Heine“	1	
GemS „August Herrmann Francke“	1	
TMG	8	
Gymnasium Südstadt	57	in 2 Ankunftsclassen seit 21.04.2022
H.-D.-Genscher Gymnasium	13	
Georg-Cantor-Gymnasium	6	
Lyonel-Feininger-Gymnasium	4	
Christian-Wolff-Gymnasium	55	mit DaZ-Lehrern wie für 2 Ankunftsclassen
IGS. Am Steintor Halle	9	
KGS „Wilhelm von Humboldt“	32	in 1 Ankunftsclassen seit 09.05.2022
KGS „Ulrich von Hutten“	13	
Marguerite Friedlaender Gesamtschule		Eröffnung 1 Ankunftsclassen am 30.05.2022, 2 weitere im Objekt Rigaer Str. 1a in Vorbereitung
BBS „Gutjahr“	7	
BBS „J.C.v. Dreyhaupt“	1	

Schüler/-innen, die an freien Schulen aufgenommen wurden, werden von der wöchentlichen Statistik des Landesschulamtes nicht erfasst. In Schulen mit Ankunftsclassen hat das Land ukrainisches Lehrpersonal und DaZ Lehrer (Deutsch als Zielsprache) bereitgestellt. In der 20. KW wurden Haushaltsmittel des Landes für die Ankunftsclassen zugeteilt. Das LISA hat umfangreiche Lehrmaterialien bereitgestellt. Für ukrainische Schüler/-innen wurden durch das Land mobile Endgeräte (Leihgeräte wie im Sofortausstattungsprogramm) bereitgestellt, die die Schulträger aktuell beantragen.

Noch ausstehend ist der Erlass für das Verfahren für den Übergang von Klasse 4 zu Klasse 5.

Vorgesehen ist, dass die Schul- bzw. Klassenleitungen der Grundschulen mit allen Eltern Gespräche führen. Die Eltern sollen Schullaufbahnerklärungen abgeben. Die Stadt kann freie Plätze an Gesamt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen sowie evtl. Restplätze am CWG bzw. Südstadtgymnasium zuweisen.

Viele Schüler/-innen arbeiten online mit ihren Heimatschulen, um einen ukrainischen Abschluss zu erhalten. Die Interessen und Lernmotivationen werden als sehr differenziert wahrgenommen. Einige richten sich auf einen längeren Aufenthalt in Deutschland ein und wollen deshalb hier Schulabschlüsse erwerben, andere rechnen eher kurzfristig (schon im Sommer 2022) mit einer Rückkehr in die Heimat.

Zur Information über den Zugang zu Schulbildung wird mit einem ukrainischsprachigen Flyer gearbeitet, der unterschiedlichen Behörden sowie den Gemeinschaftsunterkünften und anderen Netzwerkpartnern, wie Beratungsstellen zur Verfügung gestellt wird.

Mit dem Ministerium für Bildung finden alle 2 - 3 Wochen Abstimmungsgespräche statt. Vor Ort gibt es sehr enge Abstimmungen mit den schulfachlichen Referenten des Landesschulamtes.

Katharina Brederlow
Beigeordnete